

frauen in europa

die eu als motor für
gleichstellung

if:faktum
gleichstellung kompakt

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Mag.^a Karina Ringhofer
Leiterin des Referats
Frauen, Antidiskriminierung
und Gleichbehandlung

Mehr Info:
post.a7-frauen@bgld.gv.at
www.burgenland.at/frauen



INHALT

03_Viele Vorteile für Frauen

Frauenlandesrätin Astrid Eisenkopf.

04_Europas Kraft für die Frauen

Gendergerechtigkeit ist erklärtes Ziel der EU.

08_Frauenpolitik muss im

21. Jahrhundert ankommen

EU-Abgeordnete Evelyn Regner über
die Rolle der EU im Gleichstellungsprozess.

09_Die österreichische EU-Ratspräsidentschaft

Mehr Gleichstellung, bittet!

10_Die EU ist gut beraten

Der Beratende Ausschuss für Chancengleichheit
unterstützt die EU-Kommission.

11_Gleichstellung hilft auch der Wirtschaft

EIGE-Studie: Gendergerechtigkeit fördert
Produktivität und schafft Arbeitsplätze.

12_Frauen an die Macht

Die EU kämpft für eine paritätische Beteiligung
von Frauen sowohl in den Mitgliedsstaaten
als auch in den eigenen Institutionen.

14_Gender-Mainstreaming

als wichtiges Instrument

Cornelia Krajasits, Expertin für
Regionalentwicklung, im Interview.

16_Menschen zum Thema

Frauen in Europa.

28(bald nur mehr 27) Länder gehören der Europäischen Union an. Knapp 510 Millionen Menschen leben in der EU, davon sind ca. 50 Prozent Frauen. Mit der EU verbindet man vieles. Viel Positives, wie die Themen Frieden, Gleichstellung, Reisefreiheit, Erasmus-Programme, VerbraucherInnenrechte etc., aber auch viel Negatives wie z. B. Überbürokratisierung oder Komplexität. In diesem if:faktum

widmen wir uns dem Thema „EU und Frauen“. Was hat uns die Europäische Union in Hinblick auf das Thema Geschlechtergerechtigkeit und Gender-Mainstreaming gebracht? Dazu werden Expertinnen und Experten wie z. B. Christa Prets, ehemalige EU-Abgeordnete mit Schwerpunkt Gleichstellung, interviewt.

Wir blicken zurück in die Vergangenheit und beleuchten die EU als Motor für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Wir beleuchten aber auch die derzeitigen frauenpolitischen Inhalte der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft und freuen uns über ein Interview mit Jacqueline Niavarani vom Bundeskanzleramt, Sektion Frauen.

Im Burgenland-Teil sprechen wir mit Cornelia Krajasits, einer ausgewiesenen Expertin im Bereich EU, und stellen Fragen nach Gender-Mainstreaming, Gender Budgeting und Gender-Statistik. Festzustellen ist jedenfalls, dass kein anderes Bundesland vom EU-Beitritt und der Ostöffnung so stark profitiert wie das Burgenland. Seit 1995 floss ca. eine Milliarde Euro in das Grenzland zu Ungarn. Bund und Land haben mit 900 Millionen kofinanziert. So konnten viele schöne und ungewöhnliche Projekte umgesetzt und Arbeitsplätze – vor allem auch für Frauen – geschaffen werden.

Wir präsentieren zwei Projekte des Referats Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung, die mit EU-Mitteln kofinanziert werden, und erklären so, wie die EU direkt auf das Leben von Burgenländerinnen Einfluss nehmen kann.

Viel Spaß beim Lesen!

Karina Ringhofer

© FOTO TSCHAN

IMPRESSUM

if:faktum gleichstellung kompakt. Aktuelle Information zu Frauen- und Gleichstellungsthemen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie interessierte Frauen und Männer. **Herausgeberin:** Mag.^a Karina Ringhofer, A7 – Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung des Landes Burgenland **Chefredakteurin:** Yvonne Schwarzwinger **Burgenland-Redaktion:** Mag.^a Karina Ringhofer, Mag.^a Birgit Tombor **Arttdirektion, Layout, Grafik und Bildbearbeitung:** Martin Renner, rennergraphicdesign **Druck:** Samson Druck **Auflage:** Burgenland 2.000, Gesamtauflage 16.300 **Beratung, Konzept, Koordination der Produktion:** „Welt der Frauen“ Corporate Print für das Land Burgenland, Referat für Frauenangelegenheiten. www.welt-der-frauen.at **DSGVO-Hinweis:** Sehr geehrte Bezieherinnen und Bezieher, mit 25. 5. ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten. Als Bezieherin/Bezieher haben Sie uns personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt, die wir im Rahmen der Erfüllung ihres Bezugswunsches verarbeiten. Der verantwortungsvolle Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Um unsere Informationspflicht nach der DSGVO zu erfüllen, möchten wir Sie für alle weiteren Details zu unserem Umgang mit Ihren Daten auf unsere Datenschutzerklärung hinweisen. Diese finden Sie online auf www.burgenland.at/datenschutz.



3 FRAGEN AN ... **Christa Prets**

ehemalige EU-Parlamentarierin

Was war Ihre Aufgabe im EU-Parlament?

Ich war unter anderem Mitglied im Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter. Dieser Ausschuss ist zuständig für die Förderung und den Schutz der Rechte der Frau in der EU, außerdem für eine Politik der Chancengleichheit.

Wie sehen Sie das Thema Gleichstellung?

Gleichstellung war immer ein Schwerpunkt meiner Arbeit. Das heißt: Die Gleichstellung von Frauen und Männern muss in allen Gesellschaftsbereichen in jeder Phase von vornherein integriert und umgesetzt werden. Konkret bedeutet das unter anderem: gleicher Lohn für gleiche Arbeit, gleiche Aufstiegschancen, gleiche Präsenz in Schlüsselpositionen und politischen Mandaten.

Was bedeutet Ihnen die EU?

Als ehemalige EU-Parlamentarierin ist die EU für mich ein Prozess, der in Bewegung ist, mit dem Ziel, Voraussetzungen zu schaffen, um auf unserem Kontinent Frieden, soziale Sicherheit, gesunde Umwelt und Gerechtigkeit zu erreichen. Es ist eine noch nie da gewesene Chance, die wir nicht aufs Spiel setzen dürfen.

Ich verbinde mit der EU vor allem das Thema Frieden und Wohlstand. Aufgewachsen im Burgenland, weiß ich, dass unser Bundesland von den EU-Förderungen stark profitieren konnte. Von 1995 bis 2006, als das Burgenland Ziel-1-Gebiet war, wurde ca. eine Milliarde Euro an Fördergeldern vor allem in Infrastruktur, in Bildung, in den Tourismus, in den Energiesektor und in den Kulturbereich investiert. Straßen, Radwege, Thermen, Technologiezentren und sogar eine Fachhochschule wurden errichtet. Es entstanden Hotels, Sport- und Gesundheitsangebote – gefördert zu ca. 50 Prozent durch EU-Gelder. Diese Einrichtungen brachten dem Burgenland Touristinnen und Touristen und Jobs. Allein von 1995 bis 2006 stieg die Frauenbeschäftigung im Burgenland um ca. 22 Prozent. Auch im Naturschutz konnten viele Projekte mithilfe der EU realisiert werden.

Doch die EU brachte für das Burgenland und für Österreich nicht nur finanzielle Vorteile. Sie war und ist ein Motor im Bereich Gleichstellung. So veröffentlicht das Institut EIGE jährlich den Gleichstellungsbericht, der zeigt, wie Österreich im Vergleich mit anderen Ländern dasteht.

Und mit diesen Zahlen arbeiten wir für unser Land.



Astrid Eisenkopf

Ihre Astrid Eisenkopf
Frauenlandesrätin

Auf Punkt und Komma

1

MILLIARDE
EURO

hat das Burgenland
seit 1995 von der EU an
Strukturförderungen
erhalten.

Aktuelle Situation im Burgenland

Das Burgenland hat bzw. hatte immer einen speziellen Status, wenn es um EU-Förderungen geht. Ab 1995 war das östlichste Bundesland **Ziel-1-Fördergebiet**, seit 2007 firmiert es unter dem Titel „Übergangsregion“.

In den Jahren von 1995 bis 1999 erhielt das Burgenland **118.609.400 Euro** an Strukturfondsmitteln durch die Europäische Union, 2000 bis 2006 waren es **238.959.224 Euro**.

2007 bis 2013 zahlte die EU dem Burgenland **177.166.964 Euro** an Fördergeldern aus, 2014 bis 2020 werden es immerhin noch **72.303.519 Euro** sein. Die Förderungen für die Periode ab 2021 werden gerade verhandelt.

Das Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung ist seit 23 Jahren EU-Förderstelle und durfte in dieser Zeit Frauenbeschäftigungsprojekte in der Höhe von **6,1 Millionen Euro** unterstützen. Bis dato konnten durch diese Projekte ca. 1.500 burgenländische Frauen betreut werden, davon konnten ca. 30 Prozent in Arbeit gebracht werden.

Quellen: Regionalmanagement Burgenland GmbH, Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung





motor für die gleich- stellung



Im Halbjahr des österreichischen EU-Ratsvorsitzes richtet sich auch der feministische Blick verstärkt auf die EU. Das vereinte Europa gilt schon seit seinen Anfängen als so etwas wie ein Motor für die Gleichstellungspolitik. Und alles begann lange vor der Gründung der EU und mit dem Grundsatz der Entgeltgleichheit.

D

ass der Grundsatz des gleichen Lohns für gleiche UND gleichwertige Arbeit in Europa seit Beginn der zwischenstaatlichen Verträge und Übereinkommen ganz groß geschrieben wird, hat einen einfachen und pragmatischen Hintergrund. „Der Hintergrund dieses Prinzips ist schlicht ein wirtschaftlicher. Frankreich, das als Einzelstaat das Prinzip der Entgeltgleichheit schon festgeschrieben hatte, war bemüht, einen Wettbewerbsnachteil zu verhindern, und hat deshalb auf die allgemeine Umsetzung dieses Grundsatzes gepocht“, erklärt Edeltraud Ranftl, Soziallogin und Equal-Pay-Expertin von der Johannes Kepler Universität Linz. Das geschah übrigens lange vor der Gründung der EU.

Bereits im Internationalen Arbeitsübereinkommen, das 1953 von Österreich ratifiziert wurde, war der Grundsatz des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit festgeschrieben. 1957 verhandelte Frankreich dieses Prinzip in den Vertrag von Rom. Später wurde dieses Gleichstellungsgebot auch in den Vertrag über die Arbeitsweise der EU (Artikel 157) und in die EU-Richtlinie 2006/54/EG übernommen.

Gender-Mainstreaming

Lebensbedingungen und Chancen sind in unserer Gesellschaft für Frauen und Männer verschieden. Daraus entwickeln sich unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse. Gender-Mainstreaming ist eine international anerkannte Vorgehensweise und Strategie der Gleichstellungspolitik. Soziale Unterschiede und strukturelle Ungleichheiten für Frauen und Männer sollen hinterfragt, sichtbar gemacht und die Ursachen beseitigt werden. Wesentlich ist, dass bei allen Entscheidungen, Projekten und Vorhaben der Politik und Verwaltung die unterschiedliche Lebensrealität von Frauen und Männern im Vorhinein zu berücksichtigen ist.

Der Europarat definierte Gender-Mainstreaming 1998 so: „Gender-Mainstreaming ist die (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung politischer Prozesse mit dem Ziel, eine geschlechterbezogene (gleichstellungsorientierte) Sichtweise in alle politischen Konzepte auf allen Ebenen und in allen Phasen durch alle an politischen Entscheidungen beteiligten Akteure und Akteurinnen einzubeziehen.“ Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein Grundprinzip des Gemeinschaftsrechts.

Ziel der Europäischen Union (EU) im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern ist es zum einen, Chancengleichheit und Gleichbehandlung zu gewährleisten. Zum Zweiten zielt die EU darauf ab, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu unterbinden. Bei Gender-Mainstreaming geht es darum, sämtliche politischen Konzepte und Maßnahmen so zu gestalten, dass die etwaigen Auswirkungen auf die Situation von Frauen und Männern bereits in der Konzeptionsphase aktiv und erkennbar integriert werden („gender perspective“).



Doch bis dieses Gleichheitsprinzip auch in der österreichischen Realpolitik ankam, dauerte es lange. „Man sprach immer von gleicher Arbeit. Das ist etwas grundsätzlich ganz anderes als gleichwertige Arbeit. In Österreich gab es in den Kollektivverträgen unterschiedliche Lohn tafeln für Frauen und Männer. Diese wurden zwar in den 1950er-Jahren verboten, wirklich verschwunden sind sie allerdings erst in den 1970er-Jahren“, sagt Edeltraud Ranftl und nennt dies eine „offene Diskriminierung“. Doch auch ohne solche offene Diskriminierung bleibt der Kampf gegen Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern mühsam und langwierig. Equal-Pay-Expertin Edeltraud Ranftl würde sich hier etwas mehr Druck der EU auf die Mitgliedsländer wünschen. „Die Länder müssen etwa selbst Sorge tragen für die Einhaltung der EU-Richtlinien. Hier gibt es keine Vorgaben oder Kontrollen der EU. Schweden prüft das stichprobenartig. In Österreich haben wir jedoch keine Stelle für die Nachkontrolle“, bemängelt sie.

Auch was das wichtige Instrument betrieblicher Einkommensberichte betrifft, wünscht sich Edeltraud Ranftl mehr Druck von der EU. „Hier gibt es leider nur eine Empfehlung von 2014 und keine verbindliche Richtlinie. Generell ist Lohnpolitik als Thema in der EU momentan nicht so aktuell. Um die Jahrtausendwende gab es viele Projekte, Initiativen und internationale Konferenzen dazu. Heute liegt der Fokus mehr

„Ich wünsche mir von der EU nicht nur Empfehlungen in Sachen Gleichstellung, sondern durchaus auch Sanktionen.“

Edeltraud Ranftl, Johannes Kepler Universität Linz

auf Frauen in Führungspositionen“, sagt die Linzer Universitätsprofessorin.

Neben einer klaren Richtlinie für die verpflichtende Erstellung von detaillierten Einkommensberichten stehen auch Modelle für diskriminierungsfreie Bewertungssysteme von Arbeit und das Recht auf Sammelklagen auf dem EU-Wunschzettel der Equal-Pay-Expertin. „Und natürlich bräuchte es auch Sanktionen, damit diese Instrumente nicht zahnlos bleiben“, meint sie.

Für die ehemalige Tiroler Frauenlandesrätin und ehemalige Regionalanwältin für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt Christine Baur ist die EU vor allem aufgrund der Vielfalt ihrer

Mitgliedsstaaten ein wichtiger Faktor in der Gleichstellungspolitik. Ein Konsens, der für alle passt, hieße auch von den Besseren lernen, meint sie. Österreich habe hier in Bezug auf Gleichstellungsfragen und auch was Rollenbilder für Frauen betrifft, viel profitiert, ist Christine Baur überzeugt. „Ein positiver Wettbewerb tut allen gut. Es ist wichtig, dass man diskutieren darf, was das Bessere ist und ob vielleicht etwas Drittes noch schöner sein könnte.“ Und obwohl viel erreicht ist, ist die EU für Christine Baur gerade heute besonders wichtig: „Die europäische Gemeinschaft kann ein

„Was die EU auszeichnet, sind die Vielfalt und der Konsens, der für alle passt.“

Christine Baur,
ehemalige Tiroler Frauenlandesrätin



machtvolles Instrument gegen populistische Tendenzen in Richtung Nationalstaatlichkeit und Patriarchat sein. Ich bin davon überzeugt, dass die EU nicht nur ein Wirtschaftsprojekt ist, sondern auch ein großes Friedensprojekt sein muss.“

Gleichstellungsziele der EU

Das Tätigkeitsfeld „Gleichstellung von Frauen und Männern“ ist in der EU-Kommission bei der Kommissarin für Justiz, Verbraucher, Gleichstellung Věra Jourová und ihrer Generaldirektion angesiedelt. Es ist wesentlicher Bestandteil der Gleichstellungspolitik der EU.

Das sind die wesentlichen Gleichstellungsziele der EU:

Wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frauen

Die Beschäftigungsquote der Frauen hat sich in den letzten zehn Jahren deutlich erhöht. Allerdings muss diese positive Entwicklung fortgesetzt werden, um das in der Strategie Europa 2020 festgelegte Ziel einer Beschäftigungsquote von 75 Prozent und eine bessere Einbeziehung der Frauengruppen mit den niedrigsten Beschäftigungsquoten zu erreichen.

Gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit

Um das weiterhin bestehende Lohngefälle zwischen Männern und Frauen zu beseitigen, will die EU-Kommission:

- gemeinsam mit den Sozialpartnern untersuchen, wie die Lohntransparenz verbessert werden kann,
- Initiativen für gleiches Entgelt am Arbeitsplatz – wie etwa Garantiesiegel, Selbstverpflichtungen und Auszeichnungen für vorbildliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber – unterstützen,
- einen Europäischen Tag für gleiches Entgelt einführen.

Gleichstellung in Entscheidungsprozessen

Obwohl Frauen inzwischen fast die Hälfte der Arbeitskräfte und über die Hälfte der neuen Hochschulabsolventinnen und -absolventen in der EU stellen, sind sie in den Entscheidungsprozessen noch immer unterrepräsentiert, ob in nationalen Parlamenten oder Regierungen oder in den Vorständen großer Unternehmen.

Schutz der Würde und Unversehrtheit

Schätzungen zufolge haben 20 bis 25 Prozent aller Frauen, die in der EU leben, zumindest einmal in ihrem Leben körperliche Gewalt erlitten, und bis zu einer halben Million Frauen in Europa wurden einer Genitalverstümmelung unterzogen.

Die Kommission wird:

- eine EU-weite Strategie zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen vorschlagen,
- dafür sorgen, dass das EU-Asylrecht Gleichstellungserwägungen Rechnung trägt.

Frauenpolitik muss im 21. Jahrhundert ankommen

Evelyn Regner ist seit 2009 EU-Abgeordnete und seit 2015 Delegationsleiterin der SPÖ im EU-Parlament. if:faktum hat mit ihr über die Rolle der EU im Gleichstellungsprozess gesprochen.

TEXT: JANA REINPRECHT

Gibt es Themen, die im Parlament behandelt werden, die sich speziell mit der Lebensrealität von Frauen auseinandersetzen? Welche Initiativen, Verordnungen etc. wurden in letzter Zeit im Bereich Gleichbehandlung umgesetzt? Welche finden Sie besonders wichtig?

Evelyn Regner: Im Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter wird zum Beispiel behandelt, dass Frauen gewaltfrei leben können müssen. Die Istanbul-Konvention gewährleistet, dass diskriminierende Vorschriften abgeschafft und Hilfsangebote ausgebaut werden. Wir verhandeln derzeit auch die Work-Life-Balance-Richtlinie, damit Beruf und Freizeit und Familienleben besser zu vereinbaren sind in Zeiten der Arbeitszeitflexibilisierung, welche für Frauen mit Familienpflichten mehr Stress und durch ständige Erreichbarkeit weniger Abschalten bedeutet. Wenn neben Kindern auch noch der Haushalt oder die Altenpflege hinzukommt, ist das eine Dreifachbelastung. Um die Gehaltsschere zwischen Männern und Frauen zu schließen, arbeiten wir an einem Aktionsplan gegen den Gender Pay Gap. Zudem erarbeiten wir weitere Stellungnahmen zur Europäischen Arbeitsmarktbehörde oder zum neuen EU-Budget.

Inwieweit kann die EU Österreich bei der Umsetzung von Themen rund um Frauen und Gender unterstützen?

In den EU-Institutionen können gemeinsam mit den Mitgliedsländern richtungsweisende Verbesserungen erarbeitet und Anreize gesetzt werden. Nehmen wir die Istanbul-Konvention: Während in Österreich jede fünfte Frau körperliche oder gar

sexuelle Gewalt erlebt hat, ist es in der EU sogar jede dritte, weshalb Signale wie das Beitreten des EU-Parlaments zur Istanbul-Konvention so wichtig sind. Dieses Abkommen ist das erste rechtsverbindliche Instrument zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, ein Meilenstein in der Gleichbehandlung. Zudem muss aktiv gegen jegliche Form der Gewalt einschließlich häuslicher Gewalt, weiblicher Genitalverstümmelung oder Zwangsehen vorgegangen werden.

Man könnte das Gefühl bekommen, dass Themen wie Geschlechtergerechtigkeit und Gender-Mainstreaming in der EU an Bedeutung verlieren. Stimmt das oder täuscht der Eindruck?

Es gibt auf jeden Fall noch genug zu tun. Im EU-Parlament kämpfe ich dafür, dass die Frauenpolitik in Europa im 21. Jahrhundert ankommt. Im Gründungsvertrag der EU war noch ein klares Bekenntnis zur Gleichberechtigung der Geschlechter zu finden, heute hinken wir dem nach. Zum Beispiel wurde die Gender-Budgetierung von der EU-Kommission, die zu zwei Dritteln aus Männern besteht, einfach vergessen. Wir werden uns anhand des Erfolgsmodells Österreich um Nachbesserung bemühen. Wir nehmen im EU-Vergleich hier eine Vorreiterrolle ein, und die müssen wir auch bewahren. In Österreich hat die Gender-Budgetierung überall eine Rolle, von der Planung eines Parks bis zur Politik. Wir dürfen den Kampf für die Gleichstellung nicht aufgeben. Wir sehen oft, dass die Strukturen, weshalb Frauen benachteiligt sind, in den EU-Ländern dieselben sind. Frauen verdienen im EU-Durchschnitt immer noch um 16,3 Prozent weniger als Männer. Österreich ist hier eines der Schlusslichter. Dazu kommt, dass in manchen Ländern konservative und nationalistische Parteien versuchen, Frauenrechte aktiv zu beschneiden. Dem gilt es entgegenzuwirken.

Empfinden Sie die Europäische Union als feministisch, oder gibt es in bestimmten Themen noch Aufholbedarf? Wenn ja, in welchen?

Es gibt viele wichtige Feministinnen und Feministen in der EU, aber von einer feministischen EU sind wir noch weit entfernt. Aber auch wenn es gerade frauenpolitisch manchmal zäh vorangeht, sehen wir, dass unsere Arbeit etwas bringt. Die Zukunft der EU ist jedenfalls weiblich. Die Zustimmung der Österreicherinnen zur EU steigt weiter an, obwohl Frauen zwanzig Jahre lang kritischer waren als Männer. Dieses neu gewonnene Vertrauen in die EU müssen wir ausbauen und die soziale und wirtschaftliche Stellung von Frauen in Europa verbessern.



Evelyn Regner

Mehr Gleichstellung, bitte!

Österreich werde den EU-Ratsvorsitz nutzen, um das Thema Gleichstellung wieder weiter oben auf der Prioritätenliste der EU zu verankern, verspricht Jacqueline Niavarani, die im Bundeskanzleramt die Abteilung für Gleichstellung und EU-Angelegenheiten leitet.

Wie kann oder soll Österreich im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft die Umsetzung von Gender-Mainstreaming forcieren?

Jacqueline Niavarani: In Vorbereitung auf den österreichischen EU-Ratsvorsitz haben wir uns ganz konkret ebendiese Frage gestellt und einen breiten interministeriellen Austausch über Gender-Mainstreaming während des österreichischen EU-Ratsvorsitzes initiiert. Bei den Treffen haben sich Vertreterinnen und Vertreter zahlreicher Ministerien und auch des Parlaments sowie einiger Bundesländer dazu ausgetauscht, wie Gender-Mainstreaming bei den jeweiligen konkreten Planungen für die Präsidentschaft umgesetzt werden kann. Wir sind sehr daran interessiert, unsere Erfahrungen in diesem Bereich mit den nachfolgenden Präsidentschaften zu teilen. Die Stärkung von Geschlechtergleichstellung und Gender-Mainstreaming wurde auch im Achtzehnmonatsprogramm des Rates als Priorität der Trio-Präsidentschaft von Estland, Bulgarien und Österreich festgelegt.

Welche konkreten Maßnahmen sind geplant?

Ganz konkret wollen wir den EU-Ratsvorsitz dazu nutzen, das Thema Gleichstellung wieder weiter oben auf der Prioritätenliste der EU zu verankern. Wir wissen aus Umfragen, dass die Gleichstellung der Geschlechter ein wichtiges Thema für die EU

und ihre Bürgerinnen und Bürger ist. Dennoch gibt es aber beispielsweise momentan keine Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter auf europäischer Ebene, sondern lediglich ein internes Arbeitspapier in diesem wichtigen Bereich. Es wird am 12. Oktober ein informelles Treffen der EU-Gleichstellungsministerinnen und -minister in Wien stattfinden. Da es für den Politikbereich Geschlechtergleichstellung keine eigene Ratsformation gibt, stellt das Treffen der Ministerinnen und Minister eine seltene und wichtige Gelegenheit für den Austausch dar.

Als zweite Zielsetzung ist uns daran gelegen, einen offenen und zukunftsorientierten Dialog über Geschlechtergleichstellung zu fördern. Bei der Konferenz „Gender Equality and YOU. Young Voices. Joint Initiative“ im Oktober in Wien soll ein Austausch auf Augenhöhe zwischen Jugendlichen, Ministerinnen und Ministern, Expertinnen und Experten aus NGOs und Verwaltung stattfinden. Der generationen- und auch institutionenübergreifende Dialog steht dabei im Mittelpunkt. Wie soll die Zukunft der Geschlechtergleichstellung in der EU aussehen und welche Bedürfnisse und Ideen haben insbesondere junge Menschen?

Warum ist die EU so wichtig für die Gleichstellung?

Auf europäischer Ebene sehen wir, dass die Herausforderungen über die Jahre vielfach dieselben geblieben sind: wirtschaftliche Unabhängigkeit, Gender Pay Gap, Aufteilung der Kinderbetreuung/Pflege, wenig Frauen in Führungspositionen, Gewalt gegen Frauen oder das hartnäckige Weiterbestehen von Geschlechterstereotypen, um nur einige zu nennen. Wie die einzelnen Mitgliedsstaaten sich der Themen annehmen, welche Strategien sie wählen und welche Maßnahmen sie setzen, ist natürlich unterschiedlich und hat auch viel mit der gesellschaftlichen Prägung und Geschichte des jeweiligen Landes zu tun. Der Austausch guter Praktiken ist jedenfalls ein ganz wichtiges Instrument, um im Bereich Gleichstellung Erfolge zu erzielen. Prinzipiell ist es wichtig, die aktuellen Entwicklungen in den EU-Mitgliedsstaaten gut zu beobachten und dort, wo Dinge gut funktionieren und maßgeblich zur Gleichstellung der Geschlechter beigetragen haben, einen Austausch anzuregen.



Chancengleichheit: Die EU ist gut beraten

Die uneingeschränkte und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am öffentlichen Leben – insbesondere am Erwerbsleben – ist ein wesentliches Ziel europäischer Politik. Zur Verwirklichung dieser Maxime soll unter anderem der Beratende Ausschuss für Chancengleichheit beitragen.

Der Beratende Ausschuss für die Chancengleichheit von Frauen und Männern soll der Europäischen Kommission helfen, Maßnahmen der Gemeinschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auszuarbeiten und durchzuführen. Dies erfolgt durch die Förderung des Austauschs von Erfahrungen, Politiken und Verfahren zwischen den EU-Ländern und zwischen den verschiedenen beteiligten Akteurinnen und Akteuren. Der Ausschuss wird von der Kommission einberufen und tagt mindestens zweimal jährlich in Brüssel.

Der Ausschuss

- unterstützt die Kommission bei der Entwicklung von Instrumenten zur Begleitung und zur Bewertung der in der Gemeinschaft durchgeführten Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit sowie zur Unterbreitung ihrer Ergebnisse
- trägt zur Realisierung der einschlägigen Aktionsprogramme der Gemeinschaft bei, insbesondere durch die Überprüfung ihrer Ergebnisse und durch Änderungsvorschläge zu den durchgeführten Maßnahmen
- trägt durch seine Stellungnahmen zur Ausarbeitung des Jahresberichts der Kommission über die erzielten Fortschritte im Bereich der Chancengleichheit von Frauen und Männern bei
- fördert den Informationsaustausch über die auf allen Ebenen durchgeführten Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit; auch unterbreitet er gegebenenfalls Vorschläge zu den Aktionen, die im Anschluss an diese Maßnahmen realisiert werden könnten
- gibt entweder auf Ersuchen der Kommission oder von sich aus zu allen Fragen, die für die Förderung der Chancen-

gleichheit in der Gemeinschaft relevant sind, Stellungnahmen ab oder legt der Kommission hierzu Berichte vor

Der Ausschuss besteht aus 70 Mitgliedern, deren Amtszeit drei Jahre mit zulässiger Wiederernennung beträgt.

Die Europäische Frauenlobby ist in den Ausschusssitzungen mit zwei beobachtenden Mitgliedern vertreten. Darüber hinaus können Vertreterinnen und Vertreter internationaler Berufsverbände oder Vereinigungen als Beobachterinnen und Beobachter zugelassen werden, wenn sie einen begründeten Antrag bei der Kommission stellen.

Der Ausschuss wird von der Kommission einberufen und tritt an ihrem Sitz zusammen. Er tagt mindestens zweimal jährlich. Gegenstand der Beratungen des Ausschusses sind die von der Kommission angeforderten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen, die der Ausschuss aus eigener Initiative vorträgt. Im Anschluss an die Beratungen findet keine Abstimmung statt.



Karina Ringhofer, Leiterin des burgenländischen Referats für Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung, die für die österreichischen Bundesländer im Ausschuss für Chancengleichheit sitzt, findet die Arbeit dort aus mehreren Gründen bereichernd und spannend. „Einerseits bekommt man einen sehr guten Überblick über gewesene und geplante EU-Initiativen im Bereich Gleichstellung und Gender Equality. Andererseits kann man sich bestens mit europäischen Playerinnen vernetzen und Best-Practice-Beispiele aus verschiedenen europäischen Ländern sammeln. Man bekommt Einblick in internationale Projekte zum Thema Gleichstellung und sieht, wo Österreich im europäischen Vergleich steht.“ ●

Gleichstellung hilft auch der Wirtschaft

Dass die Gleichstellung von Frauen und Männern nicht nur von individuellem Vorteil für die einzelnen Frauen wäre, hat das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) in einer Studie herausgefunden.

Untersucht wurde, wie Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung sich makroökonomisch auswirken und zum Wirtschaftswachstum in der EU beitragen. Ergebnis: Geschlechtergleichstellung kann einige der in der Strategie Europa 2020 benannten Schwächen der EU-Wirtschaft gezielt verbessern. Sie trägt dazu bei, Probleme im Bereich der Beschäftigung, der Produktivität und der demografischen Alterung zu bewältigen. So würde, meint die Studie, Geschlechtergleichstellung etwa zu einem erheblichen Anstieg der Zahl der Arbeitsplätze führen – was Frauen und Männern zugutekäme.

Konkret könnten bis zum Jahr 2050 zwischen 6,3 und 10,5 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, wenn die Geschlechtersegregation in der Ausbildung durchbrochen würde und mehr Frauen eine Ausbildung in MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) absolvieren würden. Rund 70 Prozent dieser Jobs würden von Frauen besetzt werden, sagt die EIGE-Studie.

Um solche positiven Effekte zu bewirken, müsse jedoch einer der Hauptgründe für das Geschlechtergefälle

beseitigt werden, so die EIGE: die ungleiche Verteilung unbezahlter Betreuungsarbeit zwischen Frauen und Männern. Ein Wandel wird dann eintreten, wenn die Mitgliedsstaaten Hindernisse für die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen beseitigen, etwa durch den Ausbau hochwertiger und bezahlbarer Kinderbetreuungseinrichtungen und die Förderung familienfreundlicher und flexibler Arbeitszeitregelungen.

Auch das Bruttoinlandsprodukt (BIP) würde durch mehr Geschlechtergerechtigkeit ansteigen, ermittelte die EIGE. Bis 2050 könnte durch entsprechende Maßnahmen ein Anstieg des BIP um zehn Prozent pro Kopf erreicht werden.

Und auch zur Bewältigung der Herausforderungen durch die demografische Alterung wäre mehr Geschlechtergerechtigkeit hilfreich. Neuesten Forschungsergebnissen zufolge könnten die Verbesserung der Geschlechtergleichstellung in der Bildung, eine stärkere Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen sowie die ausgewogenere Aufteilung von unbezahlter Betreuungsarbeit zwischen Frauen und Männern zu einem Anstieg der Geburtenraten um bis zu acht Prozent bis zum Jahr 2050 führen. ●



Der Blick der Jugend auf Europa

Trotz Brexit und so mancher EU-kritischen Rhetorik: Die meisten Jugendlichen in Österreich, Deutschland und Osteuropa sind überzeugte Europäer. Das fand eine Studie der Bertelsmann Stiftung heraus. Demnach bewerten mehr als drei Viertel der jungen Leute die EU positiv und möchten in der EU bleiben. Als wichtigste Errungenschaften sehen die Befragten den Frieden zwischen den europäischen Ländern und die Möglichkeit, im Ausland zu studieren und zu arbeiten.

frauen an die macht

Die EU kämpft für eine
paritätische Beteiligung
von Frauen sowohl in den
Mitgliedsstaaten als auch
in den eigenen Institutionen.

Wie wichtig für den Fortschritt der Gleichstellung der Anteil von Frauen in Führungspositionen in Politik und Wirtschaft ist, ist bekannt. Wie schwierig es ist, diesen zu heben, ebenso. Die EU kämpft um die Erhöhung der Frauenquoten auf zwei Ebenen. Einerseits ist sie bemüht, die Mitgliedsstaaten zur Anhebung des Frauenanteils in Unternehmen zu bewegen. Andererseits kämpft sie selbst um eine bessere Frauenquote in den eigenen Gremien.

Der Frauenanteil im Europaparlament ist seit dessen Gründung kontinuierlich angestiegen. Dem realen Bevölkerungsanteil von Frauen entspricht er allerdings noch keineswegs. So erhöhte sich der Anteil weiblicher Abgeordneter nach der letzten EU-Wahl 2014 von 35 auf 36 Prozent. Österreich schneidet im Vergleich der Mitgliedsstaaten mit einem Frauenanteil von 44 Prozent bei den EU-Abgeordneten dabei recht gut ab. Den höchsten Frauenanteil kann Malta mit 67 Prozent vorweisen. Einen Frauenanteil von mehr als 50 Prozent weisen außerdem Estland, Finnland, Irland und Schweden auf. Ungarn, Zypern und Litauen bilden mit einem Frauenanteil von unter 20 Prozent das EU-Schlusslicht. In den meisten nationalen Parlamenten der Mitgliedsländer ist der Frauenanteil jedoch deutlich niedriger als im EU-Parlament. Im Durchschnitt beträgt er dort 27 Prozent.

Eine wichtige Rolle kommt in der EU auch den sogenannten Agenturen zu. Sie befassen sich mit einer Vielzahl von Themen, die den Alltag von Frauen und Männern in den Mitgliedsländern beeinflussen – wie etwa Lebensmittelsicherheit, Verkehr und auch Gleichstellung. Jede Agentur wird von einem Verwaltungsrat geleitet, der von den Mitgliedsstaaten, der EU-Kommission und dem EU-Parlament beschickt wird. Und trotz des Einsatzes der EU für eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in Entscheidungsgremien sind die Verwaltungsräte von einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis weit entfernt. Lediglich in einem Drittel der Verwaltungsräte führt eine Frau den Vorsitz. Und bei den Mitgliedern liegt der Frauenanteil sogar noch unter diesem Wert.

Noch dramatischer allerdings ist die Entwicklung bei den geschäftsführenden Leitungspositionen der EU-Agenturen. Dort ist der Frauenanteil in den letzten Jahren sogar deutlich gesunken und beträgt unter 20 Prozent.

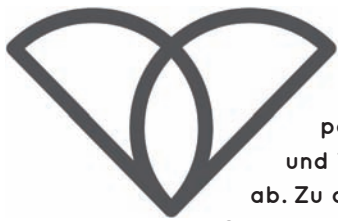
Auch wenn die EU seit ihrer Gründung viele Fortschritte bei der Gleichstellung von Frauen und Männern gemacht hat, bleibt noch einiges zu tun. Das zeigen neue Zahlen, die Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union, erhoben hat. Demnach ist nur eine von drei Führungskräften in der EU eine Frau und sie verdient im Schnitt fast ein Viertel weniger als ein Mann.

Die Europäische Kommission gibt übrigens jedes Jahr einen Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU heraus. Der neueste (bereits aus dem Jahr 2018) steht hier zum Download bereit: <https://www.euromedwomen.foundation/pg/en/documents/view/7743/2018-report-on-equality-between-women-and-men-in-eu>



Jede Unterschrift zählt!

Es ist so weit. Vom 1. bis zum 8. Oktober kann das Frauenvolksbegehren 2.0 unterschrieben werden. In dieser Eintragungswoche kann das Frauenvolksbegehren auf jedem Gemeindeamt in Österreich unterschrieben werden – und zwar unabhängig vom Hauptwohnsitz. Unterstützungserklärungen können aber auch von zu Hause aus per BürgerInnenkarte oder Handysignatur abgegeben werden. Wer Fragen hat: Die Abteilung für Wahlangelegenheiten, die für die Abwicklung von Volksbegehren zuständig ist, ist unter +43 (0)1 5312690-5209 und per E-Mail via wahl@bmi.gv.at zu erreichen.



* Der Forderungskatalog des Frauenvolksbegehrens 2.0 umfasst 15 Punkte und deckt die Themen politische Teilhabe und Mitsprache, Arbeit und Wirtschaft sowie Familie und Gesundheit ab. Zu den wichtigsten Punkten gehören die Gleichstellung bei Gehältern, die Einführung einer 30-Stunden-Woche, der Zugang zu kostenlosen Verhütungsmitteln und die Koppelung der Klubförderung im Parlament an eine 50-prozentige Frauenquote.

Nachlesen kann man sämtliche Forderungen hier:
<https://frauenvolksbegehren.at/forderungen-frauenvolksbegehren/>

Frauen* Volksbegehren

Gleichwertig ist gleich viel wert!

Wenn es um gleichen Lohn für gleichwertige (nicht nur gleiche) Arbeit geht, ist es immer wieder der Europäische Gerichtshof (EuGH), der zur Klärung von Streitfragen angerufen wird. Einer der bekanntesten Fälle ist der Fall Enderby aus Großbritannien. Frau Enderby war leitende Logopädin im staatlichen Gesundheitsdienst, in dem auch Apothekerinnen und Apotheker beschäftigt werden. Sie erhielt ein Jahresgehalt von 10.000 Pfund, der leitende Apotheker eines von 14.000 Pfund. Die Berufsgruppe der Logopädinnen und Logopäden bestand fast ausschließlich aus Frauen, die der Apothekerinnen und Apotheker hauptsächlich aus Männern. Frau Enderby klagte vor dem EuGH und bekam 1993 Recht zugesprochen. Ihrer Klage hatten sich 1.600 weitere Betroffene angeschlossen.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Pflegerinnen aus Polen, Bauarbeiter aus Rumänien, Fleischhauer aus Bulgarien: Hunderttausende EU-Ausländer arbeiten als Entsandte aus ihren Heimatländern befristet in anderen EU-Ländern, darunter auch Österreich. Für westliche Unternehmen erledigen sie preiswert Aufträge, für ihre Heimatländer sind sie ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Das Problem: Wirtschaftskraft, Sozialstandards und Löhne in den EU-Ländern sind sehr unterschiedlich. So lagen die Arbeitskosten pro Stunde 2016 in Dänemark bei 42 Euro. In Bulgarien waren es 4,40 Euro. Das Gefälle birgt Konfliktpotenzial, weil Firmen aus Ländern mit geringen Löhnen und Sozialbeiträgen die Preise für

Dienstleistungen in wohlhabenden Staaten unterbieten können.

Nun hat die EU im März dieses Jahres mit einer Reform der sogenannten Entsenderichtlinie diesem Lohn- und Sozialdumping ein Ende gesetzt. Vereinbart wurde nun, dass Entsendungen grundsätzlich auf zwölf Monate begrenzt sein sollen, mit der Möglichkeit einer Ausweitung auf 18 Monate. Die entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen von Anfang an die gleichen Tariflöhne wie ihre einheimischen Kolleginnen und Kollegen bekommen, einschließlich Extras wie ein dreizehntes Monatsgehalt oder Schlechtwetterzuschläge.

Reise- oder Unterbringungskosten dürfen ihnen nicht vom Lohn abgezogen werden. Die entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen sich jedoch in der heimischen Kranken- oder Rentenversicherung versichern, deren Beiträge in Osteuropa teils viel niedriger sind als in Westeuropa. Dadurch sind die Lohnkosten unter dem Strich bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach wie vor günstiger als bei einheimischen.





„Die EU hat das Gender-Mainstreaming als Vorgangsweise eingeführt.“

Cornelia Krajasits ist Expertin für Regionalentwicklung, aber vor allem erstellt sie schon seit Jahrzehnten EU-Förderprogramme. Sie war seit 2000 an der Programmierung verschiedenster etz-, Interreg- und ELER-Programme beteiligt. Ein Interview.

Was hat die EU den Frauen in Österreich gebracht?

Cornelia Krajasits Eine sehr schwierige Frage, da es in Österreich schon vor dem EU-Beitritt – eingeleitet von Johanna Dohnal – in den 1970er- und 1980er-Jahren eine sehr umfassende Gender- und Frauenpolitik gegeben hat. Die Umsetzung einer Familienrechtsreform, die die Vormachtstellung des Mannes in der Familie beendet hat, die Einführung eines Gleichbehandlungsgesetzes, Koedukation in der Schule, Fristenlösung, Karenzregelungen und

Lohnfortzahlungen, Mutter-Kind-Pass, die Ausweitung der Kinderbetreuungseinrichtungen, Zugang zu Bildung für Mädchen (und Burschen) aus allen sozialen Schichten, Einführung der 40-Stunden-Woche und die Beseitigung der Unterscheidung zwischen Frauen- und Männerlöhnen in Kollektivverträgen sind nur einige Beispiele.

Auf europäischer Ebene werden vom EU-Vertrag abwärts in diversen Richtlinien, Grundsatzpapieren und Chartas Ziele für Gleichstellung und Antidiskriminierung formuliert. Ob und inwieweit die Mitgliedsstaaten diese als Orientierung aufgreifen und in Maßnahmen umsetzen, hängt von der jeweiligen Regierung ab. Derzeit scheint das Interesse für Gender- und Antidiskriminierungspolitik sowohl auf EU-Ebene als auch in den meisten Mitgliedsstaaten inklusive Österreich eher gering zu sein.

Was aber hat die EU nun gebracht? Bestimmend war die Einführung von Gender-Mainstreaming als Vorgangsweise, d. h. dass bei allen Entscheidungen, Projekten und Vorhaben der Politik und der Verwaltung

ESF-Projekte des Referats und das Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung

Das Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung ist seit 1995 Förderstelle im Europäischen Sozialfonds, kurz ESF. Der Fokus der Förderungen lag und liegt auf der Verbesserung der arbeitsmarktpolitischen Situation der Frauen im Burgenland. In den letzten 23 Jahren konnten 6,1 Millionen Euro an Förderungen lukriert, ca. 50 Projekte umgesetzt und ca. 1.500 Frauen unterstützt werden.

die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Frauen und Männern im Vorhinein zu berücksichtigen sind. Eng damit verbunden ist das Gender Budgeting, bei dem es darum geht, die Geschlechterperspektive auch in den öffentlichen Budgets sichtbar zu machen. Beispielsweise im Rahmen der Verkehrspolitik oder der Familienpolitik, der Sozialpolitik – wem nützen in welchem Ausmaß die vorgesehenen Maßnahmen, wird damit zum Abbau der Geschlechterungleichheiten beigetragen oder werden diese verfestigt? Und am Gender Budgeting zeigt sich auch, dass trotz verfassungsmäßiger Festlegungen die Umsetzung auch in Österreich – aus meiner Sicht auf allen Ebenen – immer noch ausbaufähig und verbesserungswürdig ist. Insbesondere auf der lokalen Ebene fehlt vielfach noch die Einsicht, dass Gender-Mainstreaming zu einer – im Interesse der Gesamtbevölkerung – besseren Verteilung der öffentlichen Mittel führen kann und nicht nur lästiges Beiwerk bei der Budgeterstellung ist. Um das Budget gendergerecht zu erstellen, braucht es allerdings auch genderte Daten, also Gender-Statistik.

Was genau ist Gender-Statistik?

Gender- und Gleichstellungspolitik bedeutet, soziale und regionale Unterschiede sowie strukturelle Ungleichheiten für Frauen und Männer zu hinterfragen, sichtbar zu machen und die Ursachen zu beseitigen. Um die entsprechenden Strategien und Maßnahmen zur Erreichung der definierten Ziele zu entwickeln, ist eine fundierte evidenz- bzw. faktenbasierte Analyse wichtig. Gender-Statistik ist dafür eine wichtige Voraussetzung. Nur dann, wenn die Daten und Informationen vorliegen, als Basisinformation auch ernst genommen werden und laufend zur Verfügung stehen, werden die Maßnahmen – in Abhängigkeit von der ideologischen Ausrichtung – ihre Wirkung erzielen.

Gibt es Gender-Statistik auch für das Burgenland oder nur für die EU?

Wenn frau so will, hat „Gender-Statistik“ in Österreich eine lange Tradition. Der erste umfassende wissenschaftliche Bericht über die Situation der Frauen in Österreich wurde 1975 von der österreichischen Bundesregierung publiziert. Für Österreich, für alle Bundesländer und teilweise auch für Städte und Kleinregionen gibt es laufend Berichte mit genderspezifischen Auswertungen. Im Burgenland bietet der Frauenbericht die umfassendste genderstatistische Aufbereitung und Darstellung der verschiedenen Lebensbereiche von Frauen.

ESF-Projekt „Geschäftsfraun“

Beim Projekt „Geschäftsfraun“ wurden 34 südburgenländische Frauen auf dem Weg von der Idee bis zum eigenen Geschäft begleitet. Dabei war es egal, ob sie in jüngerer Vergangenheit schon gegründet hatten oder auch erst ausloten wollten, ob Selbstständigkeit die passende Erwerbsform für sie ist. 17 Frauen haben ihr eigenes Geschäft gegründet. Neben einer Marketing-spezialistin bereichern u. a. auch eine Kräuterpädagogin, eine Mehlspeisbäckerin oder eine Dolmetscherin die burgenländische Wirtschaftslandkarte. Umgesetzt wurde das Projekt in der Höhe von ca. 108.000 Euro vom abz*austria.



ESF-Projekt „Jobmentoring“

Das Projekt Jobmentoring zielt darauf ab, Frauen, die im Burgenländischen Schulungszentrum Neutal eine Ausbildung absolvieren, Unterstützung während ihrer Ausbildungszeit bis hin zur Integration am Arbeitsmarkt anzubieten. Durch kompetenzorientiertes Arbeiten sollen die Lernmotivation und das Selbstwertgefühl der Teilnehmerinnen gestärkt werden. In diesem Projekt fungiert die Jobmentorin als Bezugsperson bzw. erste Ansprechperson für die Herausforderungen bzw. Probleme der Teilnehmerinnen. Derzeit werden 34 Frauen betreut. Das Projekt läuft noch bis 28. 2. 2019 und umfasst eine Projektsumme von ca. 88.000 Euro. Umgesetzt wird es vom BUZ Neutal.



menschen zum thema frauen in europa



Cornelia Krajasits, Geschäftsführerin ÖIR-Projekthaus

Die EU hat die Einführung von Gender-Mainstreaming als Vorgangsweise forciert, d. h. dass bei allen Entscheidungen, Projekten und Vorhaben der Politik und der Verwaltung die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Frauen und Männern im Vorhinein berücksichtigt werden müssen.



Christa Prets, ehemalige EU-Parlamentarierin

Gleichstellungspolitik dreht sich nicht nur um Gleichbehandlung im Job, sondern um Gleichstellung in allen Bereichen, die mit dem beruflichen Leben von Frauen zusammenhängen.



Landtagspräsident Christian Illedits,

Vertreter des Landes Burgenland im EU-Ausschuss der Regionen

Seit dem Beitritt Österreichs zur EU wurde im Burgenland durch EU-Fördermittel eine Gesamtwertschöpfung von rund vier Milliarden Euro generiert, das regionale BIP stieg von unter sieben Prozent auf über 90 Prozent des EU-Durchschnittes. Um diesen positiven Trend fortzuführen, setzen wir uns weiterhin für eine starke Regionalförderung ein.

